Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

23.11.1864 (No. 276)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. November.

Nr. 276.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Karlsruhe, den 22. November.

Achtes Bulletin

über das Befinden Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm.

In dem Befinden der hohen Kranken ist keine Besserung wahrzunehmen; die Fieberregung hat sich im Verlauf der Nacht eher gesteigert.

Dr. Buchegger.
Dr. Meier.

Militär-Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 22. November.

Durch Allerhöchste Ordre vom 17. d. M. wird dem Major und Flügeladjutanten Dürr die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon verliehene Offizierskreuz des kaiserlich französischen Ordens der Ehrenlegion annehmen und tragen zu dürfen;

dem Regimentsquartiermeister Eckert im 5. Infanterieregiment werden die Gradzeichen des Hauptmanns verliehen;

Referendär Otto Litschgi in Stockach wird zum Garnisonsauditor in Karlsruhe ernannt.

Karlsruhe, 22. Nov. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute um 3 Uhr dem Königlich Italienischen Ministerresidenten Marquis Oldoini feierliche Audienz ertheilt. Derselbe war beauftragt, Seiner Königlichen Hoheit die Insignien des höchsten Ordens der heiligen Verkündigung (Supremo ordine dell' anunciata) in Vertretung Seiner Majestät des Königs von Italien und des Großmeisters dieses Ordens zu überreichen.

Marquis Oldoini war bei diesem feierlichen Akte von den Herren seiner Gesandtschaft, dem Grafen Litta und dem Grafen Francesco Collobiano, begleitet, und wurde von Seiner Königlichen Hoheit in Umgebung der obersten Hofchargen mit dem bei Empfang der außerordentlichen Gesandten üblichen Zeremoniell empfangen.

Der Hr. Ministerresident hatte die Ehre, nachdem er sich seines ehrenvollen Auftrages entledigt hatte, auch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin aufzuwarten.

Telegramme.

† **Bern,** 22. Nov. Es heißt, die Leichen des Dr. Hermann Demme und der Flora Trümpy seien bei Ouchy aus dem Genfer See gezogen worden. (S. u. Bern.)

† **Warschau,** 21. Nov. Man versichert, das Klosteraufhebungs-Dekret habe die Sanktion des Kaisers erhalten. Die an dem Aufstand betheiligten Klöster werden vollständig unterdrückt und die wenigen übrigbleibenden unter Regierungsaufsicht gestellt.

* **Neu-York,** 10. Nov. (Durch den „Canada".) Lincoln ist zum Präsidenten der Vereinigten Staaten wiedergewählt worden. Er hat in allen Staaten, mit Ausnahme von Kentucky, Neu-Jersey und Delaware, die Majorität erhalten. Er zählt ungefähr 400,000 Stimmen Majorität.

Butler hat den Oberbefehl in Neu-York übernommen. Sherman hat die Verfolgung Hood's aufgegeben und Atlanta verlassen, da er die Vertheidigung dieser Stadt als unmöglich ansieht.

Die Nachrichten aus Mexiko bestätigen, daß die Führer der Juaristischen Partei das Kaiserreich anerkennen.

† **Neu-York,** 10. Nov. Wie man der Londoner „Times" meldet, sprachen sich 148 Stimmen für und 64 gegen Lincoln aus.

† **Neu-York,** 12. Nov. Tenton wurde zum Gouverneur von Neu-York gewählt. Die südstaatliche Armee im Shenandoahthal erhielt Verstärkung und bedroht Pennsylvanien und Maryland. Der Kongreß des Südbundes ist zusammengetreten. Der Präsident Davis sagte in seiner Eröffnungsrede, der Friede sei ohne die Unabhängigkeit des Südens unmöglich. Er mißbilligt die Bewaffnung der Sklaven, außer im höchsten Nothfall, und empfiehlt den Sklavenkauf wo nöthig.

Gold 242½, Wechselkurs 265, Bonds 101⅞ (der gestrige Kurs 111½ unrichtig), Baumwolle 142 ruhig.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Nov. Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen ist heute Abend 6 Uhr 8 Min., von Koblenz kommend, zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und gedenkt einige Tage in der Residenz zu verweilen.

× **Frankfurt,** 21. Nov. Die in der letzten Bundestags-Sitzung zur Vorlage gekommene Denkschrift des Prinzen Friedrich von Hessen geht von der Ansicht aus, daß das Herzogthum Lauenburg 1815—1816 von König Friedrich II. für sich und seine Erben der Krone Dänemark inkorporirt worden sei; demnach gelte für Lauenburg auch das dänische Thronfolge-Gesetz, wornach Cognaten vor den Agnaten jüngerer Linie erbberechtigt seien. Die Denkschrift führt dann weiter aus, daß eben Prinz Friedrich vor sämmtlichen andern Prätendenten erbberechtigt sei. Im weitern Verlauf kommt die Schrift auf die politische Seite der Frage und sagt in dieser Beziehung wörtlich:

Eben so wenig als hienach der Succession des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen in das Herzogthum Lauenburg irgend ein gegründetes erhebliches Bedenken entgegengesetzt werden kann, eben so wenig wird es möglich sein, ihr ein politisches Bedenken entgegenzustellen, am wenigsten aber ein solches, von welchem man anerkennen mußte, daß die politische Rücksicht nicht neben dem klaren Rechtsanspruch vollständig gewahrt werden könnte. — Das allgemein politische Interesse, welches Deutschland, und als seine oberste politische Institution der Deutsche Bund, an der künftigen Stellung des Herzogthums Lauenburg — wie auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein — haben kann und muß, nachdem nun einmal die Lostrennung von der bisherigen Personalunion mit Dänemark durch die kriegerischen Ereignisse und die Präliminarien vom 1. Aug. erfolgt ist, besteht zunächst und hauptsächlich darin, daß die früher bestandene Verbindung mit der dänischen Krone nicht wiederhergestellt und überhaupt der Gefahr vorgebeugt werde, daß durch irgend ein zukünftiges Ereigniß — und sei es ein legitimer Successionsfall — die Krone der vorgedachten drei deutschen Herzogthümer mit irgend einer außerdeutschen Krone neuerdings in irgend eine Verbindung gebracht werden. — Sieht man nun ganz ab von der geringen Wahrscheinlichkeit, daß es dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen und dessen Nachkommen über kurz oder lang gelingen werde, seinen — an sich unzweifelhaften — Successionsrechten in das Königreich Dänemark praktische Geltung zu verschaffen, so hat es unter den gegenwärtigen Verhältnissen die h. deutsche Bundesversammlung vollkommen in ihrer Hand und Macht, allen etwa zu befürchtenden Verbindungen des Herzogthums Lauenburg — sowie auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein — mit der Krone von Dänemark oder mit irgend einem andern außerdeutschen Staat für alle Zukunft vorzubeugen. Es bedarf in dieser Beziehung weiter nichts, als daß die h. deutsche Bundesversammlung als Grundsatz ausspricht, daß zur Vermeidung ähnlicher, so große Gefahr und Aufregung für Deutschland erzeugender Wirren, wie die dänische Successionsfrage hervorgerufen hat, eine Vereinigung der herzoglichen Krone von Lauenburg, sowie auch jene von Schleswig-Holstein, mit irgend einer außerdeutschen Krone auf einem und demselben Haupt niemals mehr stattfinden dürfe. Es ist dies ein politischer Grundsatz, welcher bereits im europäischen Völkerrecht, sowie in den deutschen Verfassungs- und Hausgesetzen sich längst schon mehrfach eingebürgert hat. So z. B. ist schon in dem Utrechter Frieden die Unvereinbarkeit der Kronen von Frankreich und Spanien auf einem Haupt ausgesprochen worden, und in der bayrischen Verfassungsurkunde Tit. II. § 6 findet sich die Bestimmung, daß die bayrische Krone, wenn sie nach Erlöschung des Mannsstammes an den Regenten einer größern Monarchie gelangen sollte, welcher seine Residenz im Königreich Bayern nicht nehmen könne, an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen soll. Voraussichtlich würde ein Bundesbeschluß ähnlichen Inhalts von keiner Seite einen Widerspruch finden, da die Zweckmäßigkeit der Aufstellung eines solchen Grundsatzes für die lauenburgische, wie für die schleswig-holsteinische Thronfolge in Rücksicht auf die deutschen Gesammtinteressen nicht wird verkannt werden können.

Der Schlußparagraph der Denkschrift lautet:

Nach der vorstehenden Ausführung wird sich der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen der sichern Hoffnung hingeben können, daß die h. deutsche Bundesversammlung weiter keinen Anstand nehmen wird, seine Ansprüche auf die Thronfolge in das Herzogthum Lauenburg als in jeder Hinsicht wohlbegründet anzuerkennen und demgemäß die Anordnungen zu treffen, auf deren möglichst baldige Erlassung von ihm in der Eingabe, d. d. Nenndorf, 22. Juli 1864, angetragen worden ist.

München, 20. Nov. Wie man der „Pfälz. Ztg." schreibt, wird Frhr. v. d. Pfordten hier erwartet, um die letzten Verhandlungen bezüglich seiner Wiederernennung zum Minister des Aeußern zum Abschluß zu bringen.

Dresden, 20. Nov. Das heutige „Dresden. Journ." bekämpft in einem 5 Spalten langen Artikel die Behauptungen der preußischen offiziösen Blätter, welche aus dem Art. III des Friedensvertrags folgern, daß nicht nur Preußen und Oesterreich ein sofortiges Besitzrecht auf die genannten Herzogthümer erworben hätten, sondern auch das Recht, über den Thron der Herzogthümer zu verfügen. Das „Dresden. Journ." kommt der preußischen offiziösen Presse gegenüber zu dem Schluß: „Nach allen völkerrechtlichen Begriffen lassen sich wohl des Feindes Rechte erlangen, des Feindes Länder erobern, aber nicht deßhalb des Freundes Rechte aneignen und befreundetes Gebiet erlangen, weil man gegen des Freundes Feind gekämpft hat."

Aus Mecklenburg, 18. Nov. (Wes.-Ztg.) Gestern ist in Malchin der Landtag eröffnet worden. Von mehr

---

*Kg. Räthsel über Räthsel.

(Schluß aus Nr. 274.)

Den beiden Herren ein Zeichen gebend, ihm zu folgen, ging Corsellis in den Garten und von da durch eine kleine Thür in die äußern Anlagen. Da die Gärtner im nämlichen Augenblick anlangten, führte er seine Begleiter geradeswegs auf den Schauplatz des mitternächtigen Begräbnisses. Auf die Stelle deutend, wo die frisch umgestochene Erde das Grab anzeigte, hieß er die Leute graben.

Ein Loch ward schnell gemacht. Rasch flog der lockere schwarze Grund auf die Oberfläche. Da hob Einer der Arbeiter die Hand in die Höhe.

„Da ist Etwas," sagte er.

„Nu, herauf damit, Mann. Warum haltet Ihr inne?" rief Corsellis, ungeduldig mit dem Fuß stampfend.

Die Arbeiter deckten sorgfältig das begrabene „Etwas" auf und brachten ein todtes Thier herauf — vom Hundegeschlecht, aber mit zottiger Mähne und Kamm, einem Löwen ähnelnd. Noch im Tod hatte der Anblick der bastardartigen Bestie etwas merkwürdig Grimmiges und Abstoßendes. Sie war mit irgend einer breiten scharfen Klinge durch und durch gestochen worden.

„Meine Herren, sind Sie nun zufrieden?" frug Corsellis, auf das vor ihm liegende Thier deutend. „Dieser Löwenhund erkannte nur zwei Herren in der Welt an — mich, und meine Dienerin Morgan. Er wurde gefährlich. Wir versuchten vergebens, ihn zu vergiften. Ich tödtete ihn mit meinem Malayen-Dolch; und hier ist sein Aas. Was noch?"

„Aber — was unter ihm, Herr General?" sagte der alte Harlbutt.

Corsellis biß sich auf die Lippe. Sein Auge grollte den Sprechenden mit einem kaum minder grimmigen Funkelblick an, als seines Löwenthiers im Leben; er sah sich im Kreis um; und brach dann in Einer Wuth los:

„Grabt, grabt, Bursche, und macht fertig! Heraus geworfen, heraus geworfen! Hurtig, nun! So recht!"

Ein Spaten war auf etwas anderem als lockerem weichem Grund aufgestoßen. Die Erde wurde rasch weggeschafft und legte die Falten eines Leichentuchs blos.

„Hebt sie behutsam herauf, Bursche," sagte Corsellis mit einer Art grimmigem Lachen. „Sachte, jetzt, sachte. Legt die zarten Glieder nicht bloß. Bedenkt, auch todt, ist's ein Frauenzimmer! Nun, Alle miteinander! — Da!"

Die starre Gestalt wurde auf das Gras dicht nebenan gelegt. Dann nahm Sir Georg das Leilach in seine zwei Hände, riß es von oben bis unten durch, und warf die Stücke beiseite. Es war eine Gliederpuppe. Auf dem Gesicht erschien eine gräuliche Larve, mit weißen steinernen Augen, die so eingerichtet war, daß sie sich rundum drehte, so daß das Gesicht in jeder Richtung sich zeigte, als ob der Hals wirbellos wäre.

„Da, meine Herren, haben Sie das ganze Geheimniß," sagte Sir Georg, „da Sie sich ja doch mit weniger nicht zufrieden geben wollen. Und hier," setzte er in einem plötzlich in das tiefste Gefühl wechselnden Ton hinzu, „hier ist der Schlüssel zu den Mournivaler Mysterien. Mein Herzensweib war, — darf ich nun, Gott sei Dank! sagen — wahnsinnig! Ein ausländischer Arzt, Ihr Herren, der die Beobachtung und Behandlung der Geistesstörungen zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, gab mir die Versicherung, daß — sofern ich die Weisungen, die er mir für meiner Frau besondern Fall ertheilen würde, ohne Furcht und auf's pünktlichste befolgen wolle, alle Hoffnung, ja fast die Gewißheit, ihrer endlichen Heilung vorhanden sei. In sein System gehörte nun auch ein vollkommenes Eingehen auf den Wahn, an dem sie litt. Sie bildete sich nämlich ein, sie sei in die Gewalt eines Dämons gerathen, in dessen feurigem Schloß sie allnächtlich zwei Stunden unter dem Tosen und Toben furchtbarer, ihr unsichtbarer Wesen zuzubringen verdammt sei. Monate lang geschah Alles nach dieser Hallucination —. Endlich veranlaßten gewisse Symptome, welche von Zeit zu Zeit dem Psychiater sorgfältig berichtet wurden, diesen zur Gutheißung eines gewagten Versuchs. Wir beschlossen, den Dämon zu tödten. Es geschah; wir tödteten aber nicht blos, sondern begruben, um den vermeintlichen Vorgang noch tiefer dem bethörten Sinn meiner armen Leidenden einzuprägen, ihren Verfolger mit all' dem Gepränge, das sich aus den Hilfsmitteln meines Haushalts aufbringen ließ, wozu wir noch meinen armen „Löwe," dessen Naturell mir bedenklich geworden war, als Opfer schlachteten.

„Was das Gift betrifft, Herr Harlbutt," fuhr Sir Georg fort, „so rührte, denk' ich mir, meiner Köchin Bestürzung von der Furcht her, es möchte eine für Löwe's Vertilgung bestimmte Apfeltorte sonstwo Unheil angerichtet haben — was mir sehr bedauerlich gewesen wäre. Jedenfalls weiß ich, daß das vergiftete Gericht vermißt wurde, und daß sein Verschwinden keine geringe Angst verursachte. Füge ich noch bei, daß unsere eigenen Speisen mitunter mit homöopathischen Präparaten gewürzt wurden, so, meine ich, habe ich alles Ihnen zu wissen Wünschenswerthe gesagt. Wo nicht, so geben Sie mir das Vergnügen Ihrer Gesellschaft an einem beliebigen weitern Tag, wo ich dann meine Erläuterungen vervollständigen sowie Sie mit meiner Frau und ihrer Pflegerin, Freundin und Cousine in Einer Person — unserm Ex-Dämon — Fräulein Blatchford, bekannt machen will."

Sir Georg und seine Gemahlin blieben hier zwei Jahre wohnen — häufig Gesellschaft besuchend und bei sich sehend, überall beliebte und willkommene Gäste. Als nach dieser Zeit Fräulein Blatchford den — inzwischen rasch vom Hauptmann zum Obersten gestiegenen — Hauptmann Harlbutt heirathete, gingen Sir Georg und seine Frau nach Italien und hielten sich dort, meines Wissens, fortwährend auf bis zu Beider Tod, am nämlichen Tage, in Florenz. — —

Doch, hier kömmt unsere Lokomotive! Hat Ihnen meine Geschichte die Zwischenzeit verkürzt, so soll mich's freuen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als 600 landtagsfähigen Ritterguts-Besitzern waren 30 anwesend, unter denen 20 adelige und 5 bürgerliche. Außerdem ungefähr 20 Mitglieder der Landschaft (Bürgermeister der Städte). Die geringe Zahl hat für den Landtag keine Bedeutung, da die gerade Anwesenden stets beschlußfähig sind. Bis jetzt ist noch nichts von allgemeiner Bedeutung vorgekommen.

Schwerin, 18. Nov. Gestern wurde der Landtag in Malchin eröffnet. Es wurden an Druckschriften folgende vertheilt: 1) Kommissarisch-deputische Verhandlungen über die Aufnahme der Stadt Wismar in den landständischen Verband. 2) Großherzoglich schwerinisches Reskript vom 13. Oktober 1864 nebst Entwurf einer Verordnung, betreffend die Gewähr der Mängel bei der Veräußerung von Thieren mit Motiven und deren Anlagen A—F. Als Propositionen des engern Ausschusses von der Ritterschaft sind aufgeführt: 1) Versagung des kirchlichen Begräbnisses durch die Pastoren; 2) Auszahlung des Beitrages der Ritterschaft zu topographischer Landesvermessung von Mecklenburg-Schwerin.

Kiel, 18. Nov. (H. N.) Das Deputirtenkollegium der Stadt Hadersleben hat am 16. dem Herzog auf telegraphischem Wege eine Huldigungsadresse zugehen lassen, welche folgendermaßen schließt:

Von der Fremdherrschaft durch die tapferen Truppen der deutschen Großmächte befreit, können wir uns der rechten Freiheit dennoch nur erfreuen, wenn das Recht unseres Herzogs zur vollen Geltung gelangt ist. Ew. Hoheit allein gehört unsere Treue und hingebende Unterthanenliebe.

* **Berlin,** 21. Nov. Se. Maj. der König ist gestern Abend 10 Uhr mit hohem Gefolge, von der Jagd in Dessau zurückkehrend, hier wieder eingetroffen. Morgen Nachmittag 2 Uhr findet bei Sr. Maj. dem König ein déjeuner dinatoire statt, zu welchem die Offiziere von dem österreichischen Regiment König Wilhelm I. von Preußen geladen sind. — Prinz Friedrich Karl ist gestern früh aus Schleswig hier eingetroffen. — Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen wird sich morgen nach Wien begeben — wie die „Kreuz-Ztg." versichert, in Privatangelegenheiten.

Gestern entwickelte der Oberstaatsanwalt in dem Polenprozeß seine Strafanträge. Zuerst brachte er Anträge zur Erledigung, die sich auf diejenigen Angeklagten beziehen, gegen welche das Contumacialverfahren eintreten muß. Es sind dies die Angeklagten: 1) Graf Johann Cantius Koscelec Dzialynski zu Posen; 2) Ritterguts-Besitzer Alex. v. Guttry zu Paryz, 3) Gutsbesitzer Wladimir v. Wolniewicz zu Dembicz, 4) Forstkandidat Philipp Scoraczewski aus Gudorowo, 5) Gutsbesitzer Edmund v. Taczanowski aus Mola, 6) Gutsbesitzer Wladislaus v. Zakrzewski aus Jankow, 7) Propst Simon Radecki aus Gostyn, 8) Gutsbesitzer Boleslaus v. Lutomski aus Staw, 9) Ritterguts-Besitzer Sigismund v. Jaraczewski aus Jaraczewo, 10) Handlungskommis Joseph Aloys Seyfried aus Jaguszewice, und 11) Stud. med. Julian Xaver Lukaszewski aus Trzemeszno. Gegen diese elf Angeklagten stellt der Oberstaatsanwalt den Antrag, dieselben wegen Hochverraths zum Tode zu verurtheilen, den Verlust der Fähigkeit, über ihr Vermögen zu verfügen, auszusprechen, und sie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen. Sodann begründet der Oberstaatsanwalt die Anklage gegen den anwesenden Angeklagten, Gutsbesitzer Wladislaus v. Kosinski zu Targowo Gorka, und beantragt auch gegen ihn Todesstrafe.

Berlin, 21. Nov., Abends. Der „Staatsanzeiger" enthält nachstehende Note: „Die Nummer 273 der „Nordd. Allg. Ztg." vom 20. Nov. d. J. enthielt einen Leitartikel über die Bundesexekution. (S. gestr. Bl. d. „Karlsr. Ztg.") Wir sind zu der Bemerkung veranlaßt, daß der Artikel weder in den thatsächlichen Angaben, noch in den darangeknüpften Raisonnements zutreffend ist."

Wien, 21. Nov. (A. Z.) Im heutigen Abgeordnetenhaus sprach Berger glänzend für die Verweisung des Falls von Rogawski (dessen Mandat wegen der kriegsrechtlichen Lossprechung ab instantia von der Regierung für erloschen erklärt worden war) an den Ausschuß zur Prüfung; er stellte hiebei die Frage des galizischen Ausnahmszustandes überhaupt. Das Haus stimmte zu. Dagegen erklärte sich nur eine verschwindende Minorität, namentlich die Ministerdeputirten.

Trient, 21. Nov. Die „Trient. Ztg." meldet aus Verona: Es sei den Bemühungen der dortigen Polizei gelungen, die Bombenwerfer zu entdecken. Bei einem Zeichner der Südbahn-Gesellschaft fand man fertige Bomben, gleich den geworfenen, und das hiezu nöthige Material. Derselbe sei sammt seinen Mitschuldigen verhaftet worden.

Schweiz.

Bern, 21. Nov. (W. T.-B.) Dr. Hermann Demme und Fräulein Flora Trümpy werden seit acht Tagen vermißt und von ihren Verwandten eifrigst gesucht. Laut einer heute veröffentlichten Anzeige der Familie Demme haben sie zusammen im Genfer See ihr Grab gesucht und gefunden. Der Abschiedsbrief der Unglücklichen an ihre Eltern ist von Lausanne datirt.

Bern, 21. Nov. Der „Bund" theilt folgende Anzeige mit:

Freunden und Feinden die erschütternde Kunde, daß — laut übersandten Abschiedsbriefes — Dr. Hermann Demme und seine Braut Flora, in treuer Liebe verbunden, ein gemeinsames Grab in der Tiefe des Genfer Sees gesucht und gefunden haben. Möge der Haß an diesem Grabe verstummen, die Liebe aber unserm Leide stille Theilnahme schenken! — Die Familie Demme.

Italien.

Turin, 20. Nov. Die „Italie" theilt die Rede mit, welche General La Marmora in der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer als Erwiederung auf den Antrag des Herzogs von San Donato auf Verlegung der Hauptstadt nach Neapel gehalten hat. Sie lautet:

Der ehrenw. San Donato hat gesagt, daß viele Leute in Europa den Thron von Neapel als vakant betrachtet wissen wollen. Wohlan! Ich antworte, daß nicht allein die Deputirten, sondern ganz Italien und die fremden Diplomaten und durch sie Europa wissen, mit welcher Begeisterung der König Victor Emanuel jedesmal empfangen wurde, wenn er sich nach Neapel selbst oder nach irgend einem Punkt der neapolitanischen Provinzen begab. Der Deputirte San Donato weiß das besser, als irgend Jemand.

Was den Einfluß betrifft, den Franz II. noch in Neapel haben kann, denn ich kann den wenig glücklich gewählten Worten, die er gesprochen, nicht einen andern Sinn beilegen, so antworte ich, daß ich in den letztern Jahren mehr in Neapel gelebt habe, als der Hr. Abg. San Donato, und daß mir sicherlich mehr Mittel zu Gebote gestanden haben, als ihm, die Beziehungen Franz II. mit den Neapolitanern zu kennen. Nun, ich kann der Kammer bestätigen, daß der Einfluß Franz II., der bereits zu Anfang meines Aufenthalts in Neapel sehr klein war, heut zu Tage durchaus nicht mehr besteht, und man muß annehmen, daß Franz II. selbst hievon völlig überzeugt ist; denn er hat sich entschlossen, zwei Dampfschiffe, die er im Hafen von Civita vecchia verborgen hielt, zu verkaufen, und kürzlich hat man mir den Vorschlag gemacht, sie zu kaufen.

In der Nachmittagssitzung der Deputirtenkammer vom 19. d. M. antwortete General Lamarmora dem General Bixio in folgenden Worten:

Ich gestehe meine Verlegenheit, genöthigt zu sein, unvorbereitet Hrn. Bixio über einen äußerst zarten Gegenstand zu antworten, den er, meiner Ansicht nach, nicht hätte vor die Kammer bringen sollen, zumal ohne mir vorher davon zu sagen. Was das Vertheidigungssystem eines Staates betrifft, so kann es in sehr verschiedener Weise betrachtet werden. Auf einer Reise, die ich jüngst machte, besichtigte ich eine gewisse Anzahl von Festungen, die dem französischen, belgischen, holländischen und preußischen System angehören. Sie waren alle verschieden; es würde unmöglich sein, damit zu Ende zu kommen, wenn man hier eine Diskussion bezüglich der relativen Verdienste der verschiedenen Vertheidigungssysteme beginnen wollte.

General Bixio geht zu weit, wenn er sagt, daß Frankreich uns ein Geschenk mit der Lombardei gemacht hat, als ob wir Nichts gethan hätten. Keiner weiß besser als ich, wie viele Dankbarkeit wir Frankreich schuldig sind. Aber man darf nicht vergessen, daß wir 75,000 Mann im Feld hatten, und daß sie unserer Militärgeschichte glorreiche Seiten erworben haben. Zur Zeit der Vollmachten, im Jahr 1859, bewilligte das Ministerium — um es im Vorbeigehen zu sagen — auf meinen Vorschlag 500,000 Fr. für Errichtung eines Denkmals in Solferino zu Ehren der französischen Armee; ich weiß nicht, wie es zugeht, daß dies Denkmal noch nicht errichtet ist. Aber Palestro, Montebello, San Martino u. s. w. sind Namen, die die Geschichte nicht vergißt und welche bezeugen, daß wir unseres hochherzigen Bundesgenossen würdig waren.

Aber ich gehe weiter: im Jahr 1848, damals, als die piemontesische Armee nur erst sehr unvollkommen organisirt war, haben wir nicht eine Reihe von Siegen gegen Oesterreich davongetragen? Die Niederlage von Custozza selbst, wo vier Brigaden während drei Tagen der ganzen österreichischen Armee Stand hielten und schließlich einen ehrenvollen Rückzug unternahmen, auf dem sie nicht eine Kanone verloren, beweist, was wir heute zu thun im Stande wären. Ich will nicht unsere jetzigen Festungswerke diskutiren, aber Hr. Bixio möge überzeugt sein, daß mit dem neuen Vertheidigungssystem, welches bei Verlegung der Hauptstadt nach Florenz anwendbar ist, Italien im Stande sein wird, sich zu vertheidigen, und nicht in den Fall kommen, nach einer verlorenen Schlacht in der Hand des Siegers zu sein.

Eine einzige große verlorene Schlacht konnte für das kleine Piemont entscheidend sein; für Italien ist's eine andere Sache. Das Po-Thal ist lang und kann an vielen Punkten nach einander vertheidigt werden, trotz des Mißlingens der ersten Operationen. Wenn sogar das ganze Po-Bassin verloren wäre, so müßte der Feind noch die Halbinsel selbst erobern, welche wegen ihrer Länge sehr dazu geeignet ist, wohl vertheidigt zu werden; die Bevölkerung könnte in dieser Kriegsphase mächtig zur Vertheidigung beitragen und, Dank der Einigkeit, die zwischen der Bevölkerung und der Armee herrscht, eine sehr bedeutende Vergeltung vorbereiten. Dies sei gesagt außer dem Interesse, welches für Frankreich, wie General Bixio selbst gesteht, darin liegt, daß wir nicht erdrückt werden. Was eine Gebietsüberlassung betrifft, so kann ich selbst nicht zugeben, daß davon die Rede ist.

Ich will ein Wort über den Vorschlag sagen, Neapel zur Hauptstadt zu machen. Ich bin drei Jahre in Neapel gewesen, ich habe mich dort heimisch gefühlt, nicht allein wegen des außerordentlichen Reizes des Landes, sondern auch wegen der guten Eigenschaften, die ich an der Bevölkerung erkannt habe. Ungeachtet einiger Züge einer Korruption, die von einem hundertjährigen System schlechter Regierung herrühret, ist die Bevölkerung gut, und ich habe dort vortreffliche Elemente für die Zukunft gefunden. Aber ich glaube nicht, daß Neapel die für eine Hauptstadt erforderlichen Bedingungen besitzt, aus Gründen, auf die bereits hingewiesen worden ist. Das Wohlergehen Neapels hat bereits derartige Fortschritte gemacht, daß es der Stadt an Lokalen fehlt; und wenn man die Hauptstadt dorthin verlegen wollte, so hieße das, der Stadt Verlegenheiten bereiten. So wahr ist es, daß dies nicht gewünscht wird. Was Neapel wünscht, ist, daß die Hafenfrage bald entschieden werde im Interesse seines Handels, und daß man so bald als möglich die Eisenbahn vom Adriatischen Meer nach Neapel baue, weil es sich in diesem Augenblick so zu sagen vom übrigen Italien getrennt befindet.

Frankreich.

♁ **Paris,** 21. Nov. Der „Moniteur", welcher das Projekt einer Caisse des travaux publics so entschieden in Abrede gestellt hatte, gesteht nun, daß man sich mit der Prüfung einer Reihe öffentlicher Arbeiten und mit Beschaffung der erforderlichen Mittel befasse. Der „Patrie" zufolge wären in Aussicht genommen: Abermalige Vergrößerung des Bassin Napoleon zu Marseille, Umgestaltung des Teichs von Berre in einen großartigen Zufluchtshafen, Anlegung solcher Häfen zu Arcachon, Cap Breton und St. Jean de Luz, eines Kanals zwischen Nantes und dem Meer, Rückkauf der noch restirenden 450 Kil. Kanäle, um nach und nach zur gänzlichen Abschaffung aller Schifffahrts-Abgaben zu gelangen, und endlich zahlreiche Projekte von Trockenlegung von Sümpfen und Morästen, Bewässerung von Steppen und Landen. — Hr. St. Marc-Girardin ist nach Rom abgereist; Janicot, der geistreiche Redakteur der „Gaz. de France", und Louis Veuillot sind ebenfalls dahin abgereist. — Die Proben der „Afrikanerin" in der großen Oper werden in den ersten Tagen des nächsten Monats beginnen; die Dekorationen sind in Arbeit und die erste Aufführung von Meyerbeer's nachgelassenem Werk wird voraussichtlich im Februar stattfinden. — Wie man versichert, wird der „Moniteur" morgen oder übermorgen den Finanzbericht des Hrn. Fould an den Kaiser veröffentlichen. — Die Eröffnung der Börse war in Folge der Moniteurnote, wo man eine Anleihe zwischen den Zeilen liest, flau; doch hoben sich die Kurse ein wenig; Rente ging auf 65.05, Cred. Mob. auf 896, ital. Anl. stieg in Folge des Votums der Finanzpläne des Hrn. Sella auf 65.45.

* **Marseille,** 21. Nov. Man meldet aus Nizza, daß der Großfürst-Thronfolger mit dem kleinen russischen Geschwader die italienische Küste besuchen wird. Er hat die französische Garnison die Revue passiren lassen. Msgr. Sibour, Bischof von Tripolis, ist zu Antibes gestorben. Seine Obsequien finden zu Aix statt.

Belgien.

Brüssel, 19. Nov. (Fr. J.) In der Repräsentantenkammer entspann sich heute in der allgemeinen Diskussion des Budgets der Mittel und Wege eine höchst interessante Debatte über die Spielbank zu Spaa. Die Zentralsektion hatte sich bereits mit allen Stimmen gegen eine für die Unterdrückung der Spielbank ausgesprochen. Auch heute fand jene Institution nur einen einzigen Vertheigiger in der Person des Lütticher Deputirten, Hrn. Moreau. Ja, als Hr. Bara aus den Worten des Finanzministers irrthümlicher Weise den Schluß gezogen, als sei die Regierung theoretisch für die Abschaffung, faktisch aber für die Beibehaltung, verwahrte sich Frère Orban sehr lebhaft dagegen und erklärte sich bereit, der Motion des Grafen de Theux zu entsprechen, welcher, einsehend, daß man nicht so ohne Weiteres die Sache endgiltig entscheiden könnte, den Vorschlag gemacht, die Regierung möchte der Kammer einen Bericht über die Frage erstatten, worauf diese dann das Weitere verfügen würde. Hr. Bara hatte in der Debatte der Regierung das Recht abgesprochen, so fatal auch die Folgen des Spiels seien, dagegen irgendwie Präventivmaßregeln zu ergreifen. Hr. Coomans ging noch weiter, und forderte kühn die Freiheit der Unmoralität. Er findet die römische Lotterie eine ausgezeichnete Institution und hofft, daß auch Belgien einst damit beglückt werden wird. Auch Hr. de Laet, der Waffenbruder Coomans, sprach in gleichem Sinn; doch der Finanzminister trat mit Kraft und Ernst der Bara'schen Behauptung entgegen und führte in eindringlichen Worten aus, daß der Staat verflichtet sei, gegen das Spiel einzuschreiten, es zu maßregeln, und wo möglich ganz zu unterdrücken, da keine Leidenschaft demoralisirender und deprimirender auf das Volk wirke, als gerade das Hazardspiel. Ein Volk, das vom Glücksrad sein Heil erwarte, verliere alle Lust und jeden Sinn für den Segen der Arbeit. Nach der heutigen Debatte ist die Unterdrückung der einzigen Spielbank Belgiens, wenn auch nicht unmittelbar, doch mit Bestimmtheit in nicht allzu ferner Zeit gewiß. — Am 16. November feiert König Leopold seinen 74. Geburtstag, und soll an diesem Tag die Doppelstatue Egmont's und Horn's auf dem Rathhausplatz eingeweiht werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Nov. Die „Departements-Ztg." veröffentlicht folgende (telegraphisch bereits erwähnte) königliche offene Briefe:

I. Wir Christian IX., von Gottes Gnaden König von Dänemark u. s. w., thun hiemit kund: Durch den in Wien am 30. v. M. unterzeichneten Friedensvertrag haben Wir zum Vortheil Ihrer Maj.-stäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich aller unserer Rechte auf die Herzogthümer Lauenburg und Holstein, auf das Herzogthum Schleswig südlich von der in genanntem Vertrag, Art. 5, näher bestimmten Grenze, doch mit Ausnahme der Insel Arrö, sowie auch auf die südlich von dieser Linie belegenen jütischen Enklaven, sowohl auf dem Festland als auf den Inseln, einbegriffen die Insel Amrum, entsagt. Ebenso wie Wir in Uebereinstimmung hiermit, sowie in Folge des gedachten Vertrags bereits gelöst haben, lösen Wir auch durch diesen Unsern offenen Brief alle Einwohner in den in dieser Weise abgetretenen Territorien im Allgemeinen und Jeden insbesondere von der Unterthanentreue, welche sie Uns im Allgemeinen schuldig sind, so auch von dem Eid, welchen Diejenigen als Beamte insbesondere, Jeder in seiner Stellung, Zivil oder Militär, geistlich oder weltlich, Uns abgelegt haben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen, den 16. Nov. 1864. Unter Unserer Königl. Hand und Siegel. Christian R. — Bluhme.

II. Offener Brief an Unsere lieben und treuen Unterthanen im Königreich Dänemark, auf Island und den Fardern, sowie an die in Unsern westindischen und grönländischen Kolonien;

Wir Christian der Neunte, von Gottes Gnaden König von Dänemark u. s. w., thun hiermit kund: Das Jahr, welches verlaufen ist, seit Wir Dänemarks Thron bestiegen, ist voll gewesen von den schwersten Prüfungen für Uns und Euch. Hoffnungslos mußte der Kampf sich von Anfang an erweisen, wenn nicht fremder Beistand die Uebermacht aufwog, welche die Anzahl und die Kriegsmittel unsern Gegnern verlieh. Dieser Beistand wurde uns nicht zu Theil, und unter diesen Umständen würde jede weitergehende Fortführung des Kampfes nur dazu gedient haben, des Landes Zukunft zu untergraben, wenn nicht zu vernichten. Es war nicht Mangel an Bereitwilligkeit, größere Opfer für des Landes Wohl zu bringen, welcher den Frieden herbeiführte, sondern Ihr fühltet mit Uns die Verantwortung, welche das gegenwärtige Geschlecht gegen die Nachkommen hat.

So wurde es Unser schweres Loos, einen Frieden zu schließen, welcher die schönen Hoffnungen vernichtete, mit denen Wir die Krone annahmen, um sie ganz und ungekränkt zu bewahren, so wie sie Jahrhunderte von dem dänischen Königsgeschlecht getragen worden ist. Es wurde Unser trauriges Schicksal, die Monarchie getheilt und dies Land von uns getrennt zu sehen, welches von Alters her ein Theil von dem alten dänischen Reich gewesen ist, und welches ein tausendjähriger Kampf nicht vermocht hatte, davon loszureißen. Aber das Härteste von Allem ist es für Uns gewesen, daß Theile von diesem Königreich und der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

größte Theil der Bevölkerung in Schleswig, welche mit Herz und Zunge Dänemark angehören, sich losgetrennt haben sehen müssen vom Mutterland und vom Stamm.

An Euch, deren Wohl insbesondere Uns anvertraut ist, lautet Unser königl. Wort von den Hoffnungen der Zukunft und von der vertrauensvollen Wirksamkeit im Dienst des Vaterlandes. Ihr werdet Euch erinnern, daß Einigkeit dem Schwachen Stärke verleiht, und daß selbst im Unglück eine mächtige Kraft steckt, fester zu vereinen und zu verbinden. Ihr werdet Euch einig um Uns schließen zur Ausführung des Zweckes, welchen der Friede mehr als je zuvor nothwendig macht. Mit Uns werdet Ihr arbeiten an der Landesentwicklung durch weise Gesetze und durch Benützung und Förderung der reichen Hilfsquellen, welche die Natur unserm Vaterlande gegeben hat. Vieles ist verloren, aber die Hoffnung nicht; und die Zukunft gehört Denjenigen, welche ernstlich wollen. Wie wir auf Euren festen Willen bauen, Dänemarks Wohlfahrt zu fördern, so werdet Ihr auch darauf bauen, daß dies Unser Ziel für alle Unsere Bestrebungen sein wird. Gott segne das Vaterland!

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen, den 16. November 1864. Unter Unserer Königl. Hand und Siegel. Christian R. Bluhme.

III. Offener Brief an die Bevölkerung in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, sowie an die Einwohner in den abgetretenen jütischen Enklaven in Schleswig.

Wir Christian der Neunte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark u. s. w., thun kund hiermit, daß Wir durch einen in Wien am 30. Okt. d. J. abgeschlossenen und jetzt von Uns ratifizirten Friedenstraktat zum Vortheil Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen auf alle Unsere Rechte an die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, sowie an einige in Schleswig enklavirte Theile von Nordjütland gegen Einverleibung eines entsprechenden Theiles von Schleswig in das Königreich Dänemark verzichtet haben; und Wir haben dabei, durch einen in Folge des Traktates ausgestellten offenen Brief, die Bewohner der abgetretenen Lande von der Unterthanentreue und dem Gehorsam, welche sie Uns bisher schuldig waren, so wie auch die Beamten von ihrem Amtseide entbunden.

Nun, da das schmerzliche Opfer, dem wir, gezwungen von dem Gange der Begebenheiten, Uns haben unterwerfen müssen, vollzogen ist, fühlen Wir das Bedürfniß, Euch Bewohner von Schleswig und den abgetrennten jütischen Enklaven, von Holstein und von Lauenburg, noch einmal es auszusprechen, mit welchem tiefen Schmerze Wir dasselbe haben bringen müssen.

Viele von Euch werden diesen Schmerz verstehen und theilen; denn auch vor Euren Gedanken muß es in dieser Stunde stehen, wie glücklich Eure Väter unter dem milden und gerechten Szepter der dänischen Könige gelebt haben, und in welchem hohen Grade die Entwickelung und die allgemeine Wohlfahrt, worauf Ihr stolz sein könnt, den Bestrebungen Unserer heimgegangenen Vorgänger für die Beförderung Eures Wohles zu danken ist. Auch Ihr werdet jetzt daran denken, wie viele leuchtende Beispiele von Treue für den dänischen König Eure Annalen enthalten, und daß die Bande, welche Euch an Dänemark knüpften, selbst da, wo gemeinschaftliche Sprache und Abstammung sie nicht heiligte, innig und fest waren. Auch von der Treue steht ein unauslöschliches Andenken in Unserm Herzen, welche so Viele von Euch gegen Uns in Unserer kurzen Regierungszeit bewiesen haben, und für welche Wir Euch Unsern innigen Dank senden, und niemals wird das dänische Volk Diejenigen vergessen können, welche auf dieser oder jener Seite der Eider, oder in dem stets loyalen Lauenburg, mit ihm in Liebe und Treue für das gemeinschaftliche Vaterland wetteiferten.

Es ist Unsere stolze Hoffnung gewesen, alle Unsere Gedanken und Bestrebungen der Sicherung Eurer Wohlfahrt in enger Verbindung mit dem dänischen Volke weihen zu können. Jetzt können Wir es nur das Ziel Unserer Wünsche sein lassen, daß es im Lauf der Zeiten Euch immer wohlgehen möge, und Wir schließen diesen innigen Wunsch in Unser Gebet zu Gott ein, welcher das Glück der Völker und das Schicksal der Reiche in Seiner allmächtigen Hand hält.

Seiner milden Fürsorge in Gegenwart und Zukunft befehlen Wir Euch, und hiermit senden Wir Euch Unsern letzten Gruß.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen, den 16. November 1864. Unter Unserer Königl. Hand und Siegel. Christian R.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Nov. Wie das „Journ. de St. Petersbourg" heute amtlich meldet, hat am 15. d. der preußische Gesandte, Graf Redern, dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch im Auftrage des Königs die Insignien des Schwarzen-Adler-Ordens überreicht.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. Nov. (Nat.-Ztg.) Vor wenigen Tagen sind hier aus Malmö 68 Kisten mit 1200 Miniébüchsen eingetroffen, welche zu der Ladung des im vorjährigen Frühling mit Beschlag belegten, mit mehreren Hundert polnischen Freiwilligen besetzten englischen Dampfschiffes „Ward Jackson" gehörten. Diese Waffen, sowie andere vorgefundene Ausrüstungsgegenstände sollen hier öffentlich versteigert werden.

Großbritannien.

London, 21. Nov. Der japanische Fürst Nogato willigte ein, die Straße von Simonosaki für die Schifffahrt aufzuschließen, die demolirten Forts nicht wieder herzustellen, und den Alliirten die Expeditionskosten zu zahlen. Die brittischen Kaufleute klagten bei dem brittischen Gesandten über eine Verletzung der Traktate Seitens der japanischen Behörden, da diese den Seidenverkehr hinderten.

Asien.

Die aus Europa zurückgekehrte japanesische Gesandtschaft ist wegen Ueberschreitung ihrer Vollmachten in's Gefängniß geworfen worden. Es wird demnächst eine neue Gesandtschaft nach Europa abgehen und alle Länder besuchen, mit welchen Japan in Beziehungen steht. Der japanesische Minister des Aeußern hat den schweizerischen Konsul offiziell ersucht, den Bundesrath von der bevorstehenden Ankunft dieser Gesandtschaft in Kenntniß zu setzen und dieselbe zu guter Aufnahme zu empfehlen.

Ein 12,000 Mann starkes russisches Truppenkorps hat (wie ein Telegramm aus Messina vom 20. d. meldet) dem Khan von Kokand eine Schlacht geliefert. Das Heer des Khans wurde geschlagen, und die Russen besetzten die Städte Taschkend und Kokand.

Brasilien.

Durch Dekret vom 24. Sept. hat der Kaiser von Brasilien allen Negern beiderlei Geschlechts, welche noch Staatseigenthum waren, die Freiheit gegeben. Ein großer Schritt, vielleicht der größte, den Brasilien in neuester Zeit vorwärts gethan.

Rio de Janeiro, 22. Okt. (W. T.-B.) Die Vermählung des Grafen v. Eu mit der Prinzessin Isabel wurde am 15. Oktober vollzogen. Der Graf v. Eu ist zum Feldmarschall ernannt. Die Neuvermählten haben sich nach Petropolis begeben. Die fremden Gesandten in Montevideo haben ihre Vermittlungsversuche eingestellt. Brasilische Truppen stehen auf dem Gebiete der orientalischen Republik.

Baden.

Karlsruhe, 22. Nov. Wir sind in den Stand gesetzt, unsern Lesern die Mittheilung zu machen, daß vom 1. Jan. 1865 an bei der Vermittlung durch die Post für öffentliche Blätter, welche im Großherzogthum erscheinen und abgesetzt werden, der bestehende Speditions-Gebührentarif aufgehoben und an seiner Stelle ein neuer Gebührentarif in's Leben treten wird, wonach von jedem Exemplar außer einem festen Betrag von 12 kr. je weitere 12 kr. jährlich für jede wöchentlich erscheinende Nummer in Ansatz kommen.

Die Speditionsgebühr für unser Blatt wird demnach künftig 1 fl. 24 kr. betragen.

Karlsruhe, 19. Nov. Sicherm Vernehmen nach hat der Beirath des Karlsruher Komitee's des badischen Frauenvereins, Hr. Ministerialrath Schwarzmann, in Folge seiner Ernennung zum vorsitzenden Rath bei großh. Verwaltungs-Gerichtshof seine Stelle als Beirath niedergelegt. Dieselbe wurde wieder von Hrn. Geh. Referendär Dietz übernommen.

Vermischte Nachrichten.

— Tübingen, 20. Nov. (N. Tgbl.) Heute hat hier eine Versammlung zur Feststellung eines geeigneten Schwarzwald-Eisenbahn-Netzes stattgefunden; dieselbe war außerordentlich stark besucht. Von Balingen waren 42, von Böblingen 83, von Calw 10, von Freudenstadt 19, von Herrenberg 36, von Horb 54, von Leonberg 5, von Nagold 23, von Neuenbürg 2, von Nürtingen 3, von Oberndorf 11, von Reutlingen 14, von Rottweil 14, von Spaichingen 3, von Stuttgart (Stadt) 15, von Stuttgart (Amt) 1, von Sulz 38, von Tuttlingen 6, von Tübingen 198, von Urach 2, von Rottenburg 26 Vertreter anwesend, unter ihnen die Abgg. Freuth, Bräuning, Hirth, v. Gültlingen, Landenberger, Erath, Weber, v. Ow, Schäffle, Beck, Müllerschön, Ammermüller, Zeller, Gr. v. Bissingen, Römer, Weibert, Wächter, Scholl, Pfäfflen und Mattes. Auf den Vorschlag des Stadtschultheißen Rapp von Tübingen, der die Versammlung mit einigen Worten der Begrüßung eröffnete, wurde Oberbürgermeister Sick durch Akklamation zum Vorsitzenden gewählt. Der Vorsitzende bezeichnet dann die nothwendigen Punkte der Geschäftsordnung und läßt folgenden Entwurf von Resolutionen verlesen:

„Die von allen Theilen des württembergischen Schwarzwaldkreises beschickte Versammlung zu Tübingen vom 20. Nov. 1864 erkennt 1) bezüglich des Weiterbaues der Eisenbahnen im Schwarzwaldkreis nur ein solches System als richtig an, welches den einzelnen Theilen des Kreises die nächste Verbindung mit dem Landes-Mittelpunkt Stuttgart und mit den benachbarten Knotenpunkten des Verkehrs (Donau, Bodensee, Schaffhausen, Freiburg, Straßburg, Pforzheim) gewährt. 2) Die richtige Anlage des Schwarzwald-Eisenbahn-Systems im Einzelnen besteht in folgenden Linien: a) Der Ausbau der durch das Gesetz vom 17. Nov. 1858 festgestellten Eisenbahn durch das Flußgebiet des obern Neckars über Rottweil gegen die Landesgrenze (Tuttlingen, Schwenningen) kann zwischen Horb und Sulz nur im Thalweg des Neckars mit Benützung hohenzollern'schen Gebiets erfolgen; der eventuell projektirte, den ganzen Verkehr störende, in Bau und Betrieb theure und schwierige Umweg einer Bergbahn über Schopfloch ist zu verwerfen. b) Die von Preußen verlangte Eisenbahn von Tübingen über Hechingen nach Balingen, deren Fortsetzung über Ebingen nach Sigmaringen, sowie außerdem ihre Verbindung mit der obern Neckarbahn von Balingen nach Rottweil und Tuttlingen (zugleich Oberschwaben-Kinzigthal) liegt eben so sehr auch im wohlverstandenen Interesse der betreffenden württembergischen Bezirke und des ganzen Schwarzwald-Eisenbahn-Systems. c) Zur Verbindung der einzelnen Theile des Schwarzwaldes mit dem Landes-Mittelpunkt ist eine direkt von Stuttgart ausgehende Stammbahn mit ihren Aesten erforderlich. Die richtige Stammlinie für die Schwarzwald-Bahnen ist Stuttgart-Böblingen; die Aeste sind: 1. Böblingen-Calw-Nagold; 2. Böblingen-Herrenberg-Horb (Freudenstadt; Sulz-Rottweil-Schweiz); 3. Böblingen-Tübingen (Hechingen-Balingen-Sigmaringen-Oberschwaben). d) Eine an Stelle dieses Stammes und des einen seiner Aeste vorgeschlagene Bahn von Feuerbach über Leonberg nach Calw ist eine wesentliche Unterlandsbahn; sie kann jene Stammbahn für den gesammten Schwarzwald in keiner Weise ersetzen. e) Eisenbahnen in den Thälern der Enz und Nagold, beide von Pforzheim ausgehend, jene nach Wildbad, diese über Calw und Nagold bis zur obern Neckarbahn fortzusetzen, sind ein dringendes Bedürfniß für eine Hauptrichtung des Verkehrs dieser Thäler. f) Die Hereinziehung des durch seine Forste und Gewerbe bedeutenden Freudenstadt (Murg, Kinzig) in das Schwarzwald-Bahnnetz, durch Verbindung sei es mit der Oberneckar-Bahn, sei es mit der Gäubahn (Böblingen-Horb) ist geboten. 3) Die Versammlung spricht den dringendsten Wunsch aus, es möchten die Unterhandlungen mit Baden wegen des naturgemäßen Anschlusses unserer Schwarzwald-Bahnen an die badischen Kinzig-, Murg- und Seekreis-Bahnen, sowie an Pforzheim auf energische Weise fortgesetzt und der längst verhandelte Vertrag mit Preußen wegen Hereinziehung Hohenzollerns in das württembergische Eisenbahn-System endlich zum Abschluß gebracht werden. 4) Die Versammlung erklärt es, indem sie sich enthält, über die Priorität des Baues der einzelnen Bahnen ihrerseits sich auszusprechen, für eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die wohlbegründeten Ansprüche des bisher bei dem Eisenbahn-Bau verkürzten Schwarzwaldkreises endlich befriedigt werden."

Dr. Otto Elben begründete dieselben in einer eingehenden Rede und stellt das Ungeeignete des Gegenprojektes der Linie Feuerbach-Leonberg-Calw in deutlicher Weise dar, worauf der Abgeordnete der Stadt Stuttgart, Finanzrath Zeller, die finanzielle Seite der Frage beleuchtete. Allerdings erfordert das vorgeschlagene Schwarzwald-Eisenbahn-System eine Summe von 60 bis 70 Millionen; allerdings werden auch andere Landestheile berechtigte Forderungen um Schienenwege stellen, und es dürfe eine Gesammtsumme von 150 bis 160 Millionen Gulden für das württembergische Eisenbahn-Netz in Aussicht gestellt werden; aber eben so sicher sei es, daß diese Summe ihre Zinsen und ihren Tilgungsfond ertragen werde; selbst in dem ganz unwahrscheinlichen ungünstigsten Fall, wenn die Steuerpflichtigen zur Mitleidenschaft beigezogen werden müßten, würde durch dieses Eisenbahn-Netz die Steuerkraft des Volkes so gehoben werden, daß diese Last leicht zu tragen wäre.

Es kommen nun die einzelnen Sätze der Vorschläge zur Besprechung. Punkt 1 wird ohne Debatte angenommen; Punkt 2 a) stellt Rechtskonsulent Gutheinz den Antrag, zu setzen: die Oberneckarthal-Bahn darf zwischen Horb und Sulz nur im Thal fortgeführt werden, statt: sie kann nur im Thalweg fortgesetzt werden. Dr. Schäffle entgegnet, man solle sich zwar entschieden aussprechen, aber nicht allzu hart im Ausdruck sein, worauf der Antrag abgelehnt und die ursprüngliche Fassung der Proposition angenommen wird. Sämmtliche übrige Vorschläge werden theils mit großer Mehrheit, theils einstimmig ohne Debatte genehmigt. Die Vertreter von Calw, Leonberg und Nagold erklärten bei Punkt 2 c), daß sie sich der Abstimmung und Beschlußfassung enthalten, weil die Schwarzwald-Linien noch nicht gehörig technisch untersucht seien; ebenso erklärt das Rottenburger Komitee, es könne nicht im Sinne des Programms an den Berathungen und Beschlüssen der Versammlung Theil nehmen. Gegen letztere Erklärung tritt Domvikar Hepp auf und erklärt, die Ansicht der großen Mehrzahl der Bewohner Rottenburgs sei durch das lediglich vom Gemeinderath gewählte Komitee nicht vertreten, das sich nicht einmal darum bekümmert habe, wie die Gesinnung ihrer Mitbürger sei. Schließlich beschließt die Versammlung, in einer Adresse an den König die Wünsche des Schwarzwaldes niederzulegen, die durch je einen Vertreter der Bezirke Stuttgart, Freudenstadt, Horb, Tübingen, Rottweil und Balingen überreicht werden soll, und setzt ein Komitee nieder, in das jeder in der Versammlung vertretene Bezirk je ein Mitglied zu wählen hat.

— Stuttgart, 15. Nov. Man schreibt dem „Mannh. Journ.": Hr. Sontheim, dessen Stimme merkwürdiger Weise von dem früheren Tremoliren befreit ist und nun eine außerordentliche Klangfülle besitzt, hat von der italienischen Oper in Paris, Hrn. Bonelli, einen Antrag erhalten, der in pekuniärer Hinsicht für ihn äußerst vortheilhaft wäre. Hr. Sontheim hat einen Kontrakt, nach welchem ihm kein Kündigungsrecht zusteht, und hat nun, um in Stuttgart frei zu werden, sich geweigert, in Zukunft Wagner'sche Opern zu singen. Die Intendanz hat aber, im Hinblick auf den Mangel an Tenorstimmen, Hrn. Sontheim vom Singen des „Tannhäuser" und „Lohengrin" entbunden und somit die Absicht desselben, eine Kündigung seines Kontraktes zu erzwingen, vereitelt.

— München, 20. Nov. (Nürnb. Korr.) Eine aus vier der geachtetsten Bürger unserer Stadt bestehende Deputation hat heute Vormittag die mehrerwähnte Huldigungsadresse dem Fehrn. v. Liebig überreicht. Die Adresse zählt, trotz aller Agitation dagegen, doch zwischen 700 und 800 Namen von Männern aus allen Ständen und Klassen der Bevölkerung Münchens. Frhr. v. Liebig hat bei Entgegennahme der Adresse eine sehr umfassende Rede gehalten und sich hiebei eingehend auch über seine politischen Ansichten ausgesprochen.

— Sonderburg, 15. Nov. (Hamb. Ztg.) Vor wenigen Tagen sind direkt aus Kopenhagen an die Düppeler Bauern 2300 Mk. Crt. gesandt worden, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, diese Summe nur Denjenigen einzuhändigen, die die bekannte Loyalitätsadresse unterzeichnet haben. Ausgeschlossen bleiben gleichfalls alle Diejenigen, die später öffentlich einen Widerruf erlassen haben. Das beste Geschäft macht hiebei jedenfalls der Bauer, der die Unterschriften damals gesammelt, er soll 200 Thlr. erhalten haben.

— Berlin, 20. Nov. Der suspendirte Kämmerer Hagen hat endlich die Anklage und Termin von der Regierung in Potsdam erhalten, so daß die Entscheidung zu Anfang der nächsten Woche erfolgen wird. Die in schweren Ausdrücken gefaßte Anklage beschränkt sich jedoch nur auf den einzigen Punkt, die verweigerte Herausgabe eines Aktenstücks, das von dem Oberbürgermeister als der Gemeinde angehörig, von dem Kämmerer aber als ein ihm gehöriges Manuskript eigener Arbeit angesehen wird. Die Anklage wurde dem Kämmerer Hagen an demselben Tage zugestellt, an welchem ihm die Meldung seiner Wahl zum Oberbürgermeister in Königsberg geworden war. Daß diese Wahl die königl. Bestätigung nicht erhalten wird, das Urtheil des Disziplinarhofs mag ausfallen wie es wolle, wird allgemein angenommen.

— Wien, 19. Nov. Laut einer telegraphischen Nachricht aus Brünn wurde die Frau Erzherzogin Elisabeth heute Morgen glücklich von einer Prinzessin entbunden.

— Am 1. November stieß auf der Lafayette-Indianopolis-Eisenbahn ein Personenzug mit einem Viehzug zusammen. 28 Leichname sind aus den Trümmern hervorgezogen worden. Zwei weitere Reisende sind seither gestorben und noch 20 oder 30 verwundet. Das Unglück ereignete sich sechs Meilen südlich von Lafayette. Die Mehrheit der Getödteten und Verwundeten bestand aus heimkehrenden Soldaten.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

21. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,10'''	+ 4,0	S.W.	ganz bew.	trüb, dunstig, frisch
Mittags 2 „	„ 9,47'''	+ 6,2	„	„ „	„ „ Ndtrgn.
Nachts 9 „	„ 9,83'''	+ 6,0	„	„ „	„ „ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 24. Nov. 4. Quartal. 131. Abonnementsvorstellung. **Der geheime Agent;** Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer.

Samstag 26. Nov. **2. Abonnementskonzert des großherzogl. Hoforchesters im großen Museumssaale;** für das Gesammtpublikum zugänglich. Anfang 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 23. Nov. **Der geheime Agent;** Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer.

Z.q.295. Durlach. Heute früh ½3 Uhr starb der großh. Amtsrevisor Herr Karl Ernst Friedrich Vollhart nach 8tägigem Leiden an Unterleibsentzündung.

Hievon gebe ich den Verwandten und Bekannten des Verblichenen Nachricht.

Durlach, den 21. November 1864.

Gerichtsnotar
Reiff.

Z.q.332. Karlsruhe. Allen Freunden und Bekannten melde ich auf diesem Wege die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Schwester, Friederika, geb. Wagner, Wittwe des Kaufmanns Friedrich Stemmermann dahier, im Alter von nicht ganz 58 Jahren heute Dienstag, Nachmittag 3½ Uhr, nach langem und schwerem Leiden von dieser Erde abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet,

Karlsruhe, den 22. November 1864,

Der trauernde Bruder
Friedrich Wagner.

Z.q.310. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds betr.

Auf Grund der diesseitigen Verordnung vom 15. d. Mts. ist der provisorische Stiftungenverwalter Elbs in Ettlingen einstweilen zum Rechner des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds in der Art ernannt worden, daß derselbe die sämmtlichen bestehenden Kreispartikularfonds, soweit ihm deren Verrechnung als bisherigem Kreisverrechner des Mittelrheinkreises nicht schon übertragen ist, vom 1. Dezember d. J. an zu übernehmen hat.

Karlsruhe, den 19. November 1864.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
A. Lamey.

Rupp.

Z.q.312. **Kehl.** In der am 21. l. Mts. in Appenweier stattgehabten Versammlung des Ortenauer ärztl. Bezirksvereins wurden folgende Berufsgenossen in den Ausschuß der Aerzte vorgeschlagen, welche wir hiemit unsern Kollegen zur Wahl empfehlen:

Battlehner, Renchen; **Lederle,** Staufen; **Schneider,** Oberkirch; **Thiry,** Freiburg; **Vanotti,** Konstanz; **Vowinkel,** Weinheim; **Wagner,** Mühlburg.

Z.q.331. **Heidelberg,** den 21. November. Nachdem an sämmtliche hiesige **Aerzte** eine Einladung ergangen war, versammelten sich die Mehrzahl derselben am heutigen Tage, um die **bevorstehende Wahl** zu dem **ärztlichen Ausschusse** zu besprechen. Die Versammlung war durchgängig der Ansicht, daß der angeordnete Wahlmodus zu einer großen Zersplitterung der Stimmen und somit nothwendig zu Minoritätswahlen führen müsse, und es sei daher als eine Aufgabe des diesmal zu erwählenden Ausschusses zu betrachten, für die Zukunft auf eine Abänderung des Wahlmodus hinzuwirken, etwa in der Weise, daß die Wahl in 7 dazu abgetheilten Bezirken des Landes vorgenommen werde. Für die bevorstehende Wahl wurde beschlossen, 7 Aerzte vorzuschlagen, und deren Namen nach dem Vorgange anderer ärztlichen Vereine des Landes zum Zwecke einer möglichst großen Einigung der Abstimmenden zu veröffentlichen. Dieselben sind: **Alt** von Mannheim, **v. Dusch** von Heidelberg, **Kusel** von Karlsruhe, **v. Rotteck** von Freiburg, **Steinmetz** von Pforzheim, **Wolf** von Offenburg, und **Vowinkel** von Weinheim.

Landwirthschaftliche Winterschule in Karlsruhe.

Volksfaßlicher Unterricht während der Wintermonate in verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft für junge Landwirthe im Lehrsaal der großh. Gartenbauschule. Den Unterricht in der Landwirthschaft und Thierzucht ertheilt Landwirthschaftslehrer Junghanns; in der Naturkunde: Dr. Neßler; in der Thierheilkunde: Thierarzt Schneider; in deutscher Sprache, im Rechnen, in Erdkunde, Geometrie mit Feldmessen: Lehrer Hendrich. Der Unterricht beginnt am **28. November.** Das Schulgeld beträgt 15 fl. Anmeldungen geschehen bei Landwirthschaftslehrer **Junghanns.** [Z.q.285.

Als Weihnachtsgeschenk wird empfohlen:

Pierer's Universal-Lexikon

= 4. Auflage. =

Der 19. (Schluss-) Band erscheint noch in diesem Jahr. — Dasselbe ist sodann von den complett vorliegenden Conversations-Lexicis das **neueste** und **vollständigste** und kann **auf einmal** oder **nach und nach** durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in **Karlsruhe** durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.** Z.q.212.

Z.q.303.

Aufruf.

Zur Gründung einer **Kleinen-Kinder-Krankenanstalt** für 30 Personen wird in stiller, schöner und gesunder Gegend Deutschlands ein geschlossenes Grundstück gesucht, das 3 — 6 Morgen badisch enthält, und großes Haus mit Wirthschaftsgebäude, wie kein davon weit entfernt liegendes kleineres Wohnhaus in sich faßt. Leicht müßte die Verbindung mit einem Geistesmittelpunkte wie Karlsruhe &c. sein. Beschreibung der Oertlichkeit in genauer Weise und Preis nicht hoher Art werden frankirt nach **Winnenden** in Württemberg unter A. 26. poste restante erbeten.

Z.q.330. Offenburg.

Ein solider Schriftsetzer

(oder lieber ein s. g. Schweizerdegen) findet sogleich dauernde Kondition in der Buchdruckerei von **J. Otteni** in Offenburg.

Carl Jacobi's Unterrichtsbriefe zum Selbstunterricht im **Franz., Engl.** und **Ital.** versendet **Rob. Nikutowski** in **Berlin.** Z.o.852.

Z.q.313. So eben erschien die **24. Auflage** von

Die diätetische Heilmethode

ohne Arznei und ohne Wasserkur, ausführlich beschrieben nach dem Verfahren des Naturarztes **Schroth** von Dr. **Moritz Kypke.**

I. Theil: Heilung der chronischen oder langwierigen Krankheiten unter Herstellung eines gesunden Magens und einer kräftigen Verdauung, mit einer faßlichen Darlegung der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit der Arzneikuren. 1 fl. 12 kr. — II. Theil: Heilung der acuten oder hitzigen Fieber- und Entzündungs-Krankheiten. Nebst den zweckmäßigsten Verhaltungsregeln bei Vergiftungen. 54 kr.

Fort mit dem nichtsnutzigen Arzneikram!

Einer der berühmtesten Aerzte (Fried. Hoffmann) ruft warnend aus: „Wer seine Gesundheit liebt, fliehe die Aerzte und ihre Arzneien!" Und wahrlich, einiges Nachdenken über den traurigen Zustand der medizinischen Praxis muß zu dem Ergebniß führen, wie Menschenwohl und Menschenwürde es gebieterisch verlangen, daß der heillosen Wirthschaft mit den giftigen und stinkenden Arzneien ein Ende gemacht werde. Dem genialen Johann Schroth gebührt der Ruhm, ein vernunft- u. naturgemäßes Heilverfahren begründet zu haben, das die sicherste und schnellste Hilfe gewährt, dessen Erfolge Bewunderung erregen! Es besteht in der alleinigen sinnreichen Anwendung der feuchten Wärme und einem vorschriftsmäßigen Essen u. Trinken, ist also einfach u. leicht verständlich. Pocken, Scharlach, Masern, Bräune, Lungenentzündung, Nervenfieber u. a. sind keine gefährlichen Krankheiten mehr, werden ohne Schwierigkeit und ohne Nachwehen in wenigen Tagen vollständig geheilt; ebenso glänzend bewährt es sich bei Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Scropheln, Bleichsucht, Syphilis, Unterleibsleiden u. s. w. (die bekanntlich keine einzige der bestehenden Kurmethoden heilt) mittelst nie geahnter Wiedererzeugung einer lebenskräftigen Blut- und Säftemasse. Das nebenstehende treffliche Buch, welches binnen 4 Jahren 24 Auflagen erlebte, setzt mit seiner in größter Ausführlichkeit gegebenen praktischen Anleitung Jedermann in den Stand, ohne Zuziehung eines Arztes sich selbst und seine Mitmenschen bei allen erdenklichen inneren Krankheiten, äußeren Wunden und Unglücksfällen fast ohne Kosten und Mühen, sicher, gründlich und ohne den geringsten Nachtheil zu behandeln. Welche Beruhigung und Geldersparniß! Jeder Denkfähige, dem sein und der Seinigen Wohl und Wehe nicht gleichgiltig ist, möge sich daher diesen unschätzbaren Freund in der Noth anschaffen, um bei Zeiten mit den Verhaltungsregeln bekannt zu werden, denn „das Unglück schreitet schnell!" In seiner Broschüre „Die zuverlässigen Resultate der Schroth'schen Methode" sagt Pastor König darüber: „Was die Bibel immer und ewig für den inwendigen Menschen gewesen und auch immer bleiben wird, das wird von nun an das Kypke'sche Werk für den äußern Menschen sein."

Verlag von Theobald Grieben in Berlin, vorräthig in ***A. Bielefeld's Hofbuchhandlung*** in ***Karlsruhe u. Kehl.***

Z.q.305. Mannheim.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Im Gesellschafts-Lokal zu **Karlsruhe** (Zähringerstraße Nr. 106) findet

Montag den 19. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

eine außerordentliche Generalversammlung statt, in welcher die neuverfaßten Gesellschaftsstatuten zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

Unmittelbar hierauf folgt die diesjährige ordentliche Generalversammlung, in welcher die in § 7 der Geschäftsordnung bezeichneten Gegenstände zur Verhandlung kommen.

Es werden ferner der Generalversammlung drei Anträge zur Berathung und Beschlußfassung unterbreitet, wornach die Direktion ermächtigt werden soll, zu geeigneter Zeit und unter den möglichst günstigen Bedingungen

1) ein Anlehen, verzinslich zu 4½ %, im Betrag von 500,000 fl., eventuell 600,000 fl. al pari, mit einer von der Direktion zu bestimmenden Provision zu dem Zweck aufzunehmen, um
   a) 100,000 fl. auf die Erweiterung des grünen Verfahrens zu verwenden,
   b) das 5% Anlehen vom 12. März 1859 vollständig heimzuzahlen,
   c) mit dem Rest den Betriebsfond zu erhöhen.
   Im Fall die Ausführung unter a. unterbleiben müßte, soll das Anlehen auf 500,000 fl. beschränkt werden.
2) das Haus der Gesellschaft in Karlsruhe (Zähringerstraße Nr. 106) zu verkaufen,
3) die vorhandenen Mittel des Reservefonds für das 5% Anlehen vom 12. März 1859 dem Reservefond des 4½% Anlehens zuzuweisen.

Hiezu werden die Aktionäre und Besitzer der 4½prozentigen Obligationen mit dem Ersuchen eingeladen, sich vorher die erforderlichen Legitimationen auf dem Direktionsbureau zu verschaffen.

Der Entwurf der fraglichen Statuten kann von heute an von den Betheiligten bei der unterzeichneten Direktion dahier in Empfang genommen werden.

Mannheim, den 20. November 1864.

Die Direktion.

Z.o.726. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.q.322. Karlsruhe.

Gesuch.

Für die Apotheke eines freundlichen Landstädtchens suchen wir einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann zum Eintritt als Lehrling auf 1. Januar oder 1. April.

Gebrüder Jost.

Z.o.611. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** ainé in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.o.716.

Z.q.306. Gengenbach.

Holzversteigerung.

Am Montag den 12., Dienstag den 13. und im Falle der Nichtbeendigung mit Fortsetzung am Mittwoch den 14. Dezember d. J., jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, läßt die Stadtgemeinde Gengenbach im Kreuzwirthshause zu Strohbach nachfolgende Hölzer gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern:

1325 tannene Stämme,
477 " Klötze,
310 Eichen,
15 Buchen,
39 früher gefällte Eichen.

Das Holz ist theilweise sehr schön und befinden sich namentlich auch unter den Eichen sehr schöne und starke Exemplare, insbesondere solche von 100 bis 200 Kubikfuß.

Die Zusammenkunft ist jeweils beim Rathhause dahier.

Gengenbach, den 21. November 1864.

Bürgermeisteramt.
Abel.
vdt. Kaiser, Rathschr.

Z.q.299. Bruchsal. **Feinst gebrannter Gyps** für Maurermeister und Kaufleute per Zentner à 1 fl. hat fortwährend vorräthig **Wm. Röther.**

Z.q.308. Nr. 331. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald, Abtheilung III. 11 Schwarzer Schlauch, werden versteigert,

Samstag den 26. d. M.:

13,100 Stück forlene Wellen,
900 Stück buchene Wellen,
12 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Grabener Allee am Schröck-Stafforter Weg.

Friedrichsthal, den 20. November 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
von Merhart.

Z.q.273. Nr. 138. Baden. (Bekanntmachung.) J. S. der Ehefrau des Michael Rahner von Hörden, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., wegen Vermögensabsonderung

Beschluß

hat die Klägerin den Antrag gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu dürfen.

Zur Verhandlung ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Baden, den 17. November 1864.

Großh. bad. Kreisgericht.
Dr. Puchelt.

Rau.

Z.q.282. Nr. 5649. Konstanz. (Bekanntmachung.)

In Untersuchungssachen
gegen
Kommissionär Johann Frick von Radolfzell,
wegen Unterschlagung,

erging in heutiger Sitzung

Beschluß.

I. Der 40 Jahre alte, verheirathete Schuster Johann Frick von Radolfzell sei unter der Anschuldigung:

daß er im Juli d. J. vier dem Johann Waibel in Singen gehörige badische Partialobligationen von je 100 fl., welche er von Waibel mit dem Auftrage zur vorübergehenden Bewahrung erhielt, diesem baares Geld dafür anzuschaffen, in dem Wechselgeschäft von Macaire dahier verkauft und den Erlös mit den Zinsen, im Gesammtbetrag von 405 fl. 25 kr., in der Absicht sich zugeeignet habe, solchen dem zur Rückforderung berechtigten Johann Waibel ohne Ersatz zu entziehen;

wegen Unterschlagung von obigem Betrag auf Grund der §§ 400, 403 Absatz 3 St.G.B., und § 26 Ziffer 1 der Gerichtsverfassung, in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung an die Strafkammer des Kreis- und Hofgerichts Konstanz zu verweisen.

II. Bezüglich der Anschuldigung der Unterschlagung weiterer 2000 fl. in Staatspapieren wird nach Ansicht des § 206 Ziffer 1 St.P.O. ausgesprochen:

daß Johann Frick von der Anschuldigung zu entbinden sei, weil die betreffende That durch kein Strafgesetz verboten ist.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor der noch zu bestimmenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter, dem großh. Amtsgericht Radolfzell, zu stellen habe.

Konstanz, den 12. November 1864.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Konstanz,
Raths- und Anklagekammer.
Wedekind.

Schaaff.

Z.p.51. Abelsheim. (Vakante Aktuarsstelle.) Durch die Beförderung des seitherigen Aktuars ist dessen Stelle mit einem fixen Gehalt von **450 fl. und Accidenzien** in Erledigung gekommen und soll bis 1. Januar k. J. wieder besetzt werden.

Wir laden zur Bewerbung ein.

Adelsheim, 21. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 21. Novbr. 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	99¾ G.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	3½% do.	94¼ P.
"	5% do. 1852 i. Lst.	78¼ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101⅜ P.
"	5% do. 1859 " "	77⅛ b.G.	"	4½% do.	102 P.
"	5% do. 1864 " "	74⅞ P.	"	4% do.	98 P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	"	3½% do.	91¼ G.
"	5% Venet. E. b. R. 6/7	81⅝ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	66⅝ b.G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ G.
"	5% Met.-Obligat.	59⅝ P.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90½ P.
"	5% do. 1852 E. b. R.	— —	"	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
"	4½% Met.-Oblig.	52¼ G.	Frankf.	3½% Obligation.	92½ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	104¾ G.	"	3% do.	— —
"	4½% do.	100⅞ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86¼ P.
"	4% do.	— —	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88 P.
"	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	93¼ P.
Bayern	4½% 1jährig	101⅜ bG	"	2¼% Schuld	41⅜ G.
"	4½% ½jährig	101⅜ bG	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
"	4% 1jährig	98½ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93 P.
"	4% ½jährig	98½ b.G.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	93¼ P.
"	4% Ablös.-Rente	98 G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100⅞ P.
"	3½%	96¼ G.	"	4½% Bern. St.-O.	100¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅜ P.	"	4% do.	— —
"	4% do.	103¼ G.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 P.
"	3½% do.	95⅞ P.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	100 P.	"	6% do. r. 1881	— —
"	3½% do. v. 1842	90⅞ G.	"	6% do. r. 1882	43⅝ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	101⅛ P.	"	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140½ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96 G.
3% Oesterr. Bank-Aktien	780 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49⅞ bez.
5% " Cred.-A. i. O. W.	176 G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49¼ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	86¾ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	72⅞ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76⅛ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	215 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70¼ bez.
4% Weimar. Bank-Aktien	97½ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79⅛ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	99 P.	5% Galz. CarlLdwb.-PrO. 6/7	84⅜ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100⅝ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	337 P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100 P.
3½% Frankf.-Han. Eisb.-A.	— —	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisb.-A.	— —	5% " " 2. "	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	114½ P.	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	100⅞ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	71½ P.	4% " " "	96¾ P.
Rhein-Nahe-Bahn	26¼ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99½ P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149¼ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	96¼ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	248½ bG
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105⅜ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	111¼ G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	150½ P.
4% Hess. Ludwigsbahn	124¾ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	105 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% "	90 P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R. 1839	129¾ G.
" 250 fl. " 1854	75 P.
" 100 fl. Pr. L. 1858	126¾ P.
" 500 fl. v. 1860 6/7	80⅜ G.
" 100 fl. v. 1864	84¼ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅞ P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
" 35-fl.- "	52⅜ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	133¾ P.
" 25 fl. " "	37 P.
Naff. 25-fl.-L. b. R.	37¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32¾ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	— —

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	101 G.
Antwerpen	"	94 G.
Augsb. 24fl. 100	"	100 B.
Berlin	"	104⅞ B.
Bremen	"	97 B.
Brüssel	"	94 G.
Cöln	"	104⅞ B.
Hamburg	"	88½ G.
Leipzig	"	104⅞ B.
London	"	119⅛ B.
Maild. i. Fr. 200	"	93⅞ G.
München	"	99¾ B.
Paris	"	94⅜ bez.
" 60 à 90	T.	— —
Wien	k.S.	100⅛ G.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	"	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 48	-49
Rand-Ducat.	"	5 32½	-33½
20-Frankenst.	"	9 25	-26
Engl. Sover.	"	11 49	-53
Russ. Imper.	"	9 42	-44
Gold pr. Zpfd.	"	810	-815
5-Frank.-Thl.	"	—	—
Alte österr. 20 kr.	"	30	24 G.
Rand-20 kr.	"	30	12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52	15-45
Preuß. Cassch.	"	1 44¾	-45
Doll. in Gold	"	2 26	-27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)